



[Hundert und dreizehnter Jahrgang.]

Nr. 148.

Preis v. Quartal in Breslau: 2 Thlr., außer- halb incl. Postzuschlag 2 Thlr. 11 Sgr. 3 Pf. Bestellungen auf diese Zeitung werden von allen Postanstalten angenommen.

Breslau, Dienstag, 28. März.

Expedition: Schweidnitzerstr. 47. Inseratengebühr: 1 Sgr. 3 Pf. für die Zeile in kleiner Schrift oder deren Raum. In Berlin nimmt Inzerate an: die Gropius'sche Buchh., Bgl. Bauhschule 12.

1854.

## Mittag-Ausgabe.

### Telegraphische Depeschen der Schlesischen Btg.

Paris, 27. März, Nachm. 3 Uhr. Die 3procentige, welche vor der Börse zu 64, 30 gehandelt worden, eröffnete, nachdem Consols von Mittags 12 Uhr (87<sup>3</sup>/<sub>8</sub>) gemeldet worden, zu 64, und fiel als bald auf 63, 80. Nachdem die Consols von Mittags 1 Uhr (87<sup>3</sup>/<sub>8</sub>) eingetroffen, fiel die 3proc. auf 63, 50, zu welchem Course sie sehr matt schloß. 3proc. Rente 63, 50. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>proc. Rente 90. 3proc. Spanier 33<sup>3</sup>/<sub>4</sub>. Silberanleihe 72.

Amsterdam, 27. März, Nachm. 4 Uhr. Börse ziemlich lebhaft. Schluß-Course: 5proc. Metall. Litt. B. 70<sup>1</sup>/<sub>4</sub>. 5proc. Metall. 54<sup>1</sup>/<sub>4</sub>. 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>proc. Metall. 27<sup>13</sup>/<sub>16</sub>. 1proc. Spanier 16<sup>13</sup>/<sub>16</sub>. 3proc. Spanier 32<sup>7</sup>/<sub>16</sub>. Wiener Wechsel 24<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Hamb. Wechs. kurz 35<sup>5</sup>/<sub>16</sub>. Peterab. Wechsel 1,50 Brief. Holländ. Integrale 50<sup>7</sup>/<sub>8</sub>. — Getreidemarkt: Weizen und Roggen flau, nur für Bedarf. Raps pro Frühj. 67<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Kübel pro Frühj. 37<sup>3</sup>/<sub>8</sub>.

Wien, 27. März, Nachmittags 2 Uhr. Nach Schluß der Börse Fonds und Actien flau. Silberanleihe 105. 5procentige Metalliques 80<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub>proc. Metall. 72<sup>1</sup>/<sub>4</sub>. Bankactien 1130. Nordbahn 214<sup>1</sup>/<sub>4</sub>. 1839er Loose 113. Neueste Anleihe 86<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. London 13,40. Augsburg 139<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Hamburg 104. Paris 166. Gold 43<sup>1</sup>/<sub>2</sub>. Silber 38. London, 27. März. Consols 87<sup>1</sup>/<sub>4</sub>.

(Tel. Dep. des Dr. J.) Wien, 27. März. Der Herzog von Parma wurde gestern Abend 5 Uhr in Parma von einem Mörder angefallen und mit einem Dolchschlag schwer verwundet. Der Mörder war entflohen. Nach späterer Meldung von heute früh hatten die starken Erbverletzungen nachgelassen.

### Inland.

41. Sitzung der Zweiten Kammer vom 27. März. Der Präsident theilt mit, daß die Commissionsarbeiten in Bezug auf die zurückgenommenen Gesetzentwürfe meist vollendet, je größtentheils gedruckt sind und es frage sich nun, ob die Kammer den ferneren Druck bewilligen wolle. Die Kammer genehmigt es ohne Debatte. Hr. v. Patow wünscht, daß die betreffenden Petitionen zur Plenarberatung gelangen. — Der Präsident ist der Ansicht, daß die letzteren jedenfalls zur Entscheidung kommen müßten und theilt die vom Abg. v. Grävenitz (Eising) eingegangene Petition der Eisinger Kaufmannschaft Betreffs eines Anschlusses an die Westmächte zur Kenntnisnahme mit. Der Ministerpräsident legt den Entwurf über die Ermächtigung der Sitzsäule vor. Er wünscht Beschleunigung des Berichts darüber, da die Ermächtigung bereits am 1. April eintreten könnte. — Der erste Theil der Tagesordnung ist der Bericht über den ersten Theil des Etats der Militärverwaltung. Berichterstatter ist Graf v. d. Solz. Die einzelnen Posten werden ohne besondere Discussion genehmigt. — Folgt der Bericht der Commission über die Etats: A. Der Verwaltung der directen Steuern; B. der Verwaltung der indirecten Steuern; und C. über die Einnahmen und Ausgaben aus dem Salzmonopol. Referent Pochhammer. Die einzelnen Posten werden nach kurzer Discussion, die sich besonders beim Salzmonopol erhebt, genehmigt. — Es folgt die Beratung des Berichts der Fiskus-Commission über den Gesetzentwurf, betreffend die Aufhebung des Pfarrzwanges evangelischer Pfarren gegen Katholiken (und umgekehrt) in Ostpreußen. Berichterstatter Abgeord. Polzapfel. Derselbe empfiehlt in Uebereinstimmung mit der Commission die Annahme des aus 4 §§ bestehenden Gesetzes. Ein Antrag des Abg. Reichensperger, § 2 zu streichen, wird verworfen. Das ganze Gesetz wird angenommen. — Abg. Reichensperger (Cöln) ist Berichterstatter über den Gesetzentwurf, betreffend eine Abänderung des in der Verordnung vom 30. Juni 1839 wegen Einrichtung der Rheinbezirksgerichte bestimmten Verfahrens in zweiter Instanz. Der Justizminister erklärt sich mit der Fassung der Commission und einem Amendement des Abg. Reichensperger einverstanden, worauf dasselbe angenommen wird. — Es folgt der Bericht des Central-Ausschusses über den Antrag des Abg. v. Gerlach. — Graf Zedlitz-Leipe hält eine Aufhebung der Verfassung für notwendig und geht also weiter als von Gerlach. Er schlägt sich indes dem Antrage des Letzteren an. — Der Abgeordnete will den Beweis führen, daß die Aufhebung der „constitutionellen Verfassung“ eine Nothwendigkeit sei, wird indes vom Präsidenten unterbrochen und ersucht bei der Sache zu bleiben. Der Redner entwickelt unter großer Heftigkeit der Verwammung seine Ansichten über die Unzweckmäßigkeit der „constitutionellen Verfassung.“ Diese sei nichts als ein Mistrauensvotum gegen den König. (Lebhafte Widerspruch.) Der Präsident bemerkt wiederholt, daß der Redner nicht bei der Sache sei, dieser wünscht sich einmal recht aus Herzensgrund ausdrücken zu können und beantragt, die Kammer möge entscheiden, ob er bei der Sache sei oder nicht. — Da die Kammer mit großer Majorität sich der Meinung des Präsidenten anschließt, so tritt der Redner ab. — Abgeordneter von Gerlach als Antragsteller empfiehlt seinen Gesetzentwurf. Er motivirt ihn hauptsächlich durch die „Gemeinschaftlichkeit der Urwähler.“ Die besonders darum so verberlich wirke, weil sie die Erinnerung an ein Jahr wecke, das, wie aus hohem Munde gesagt worden, unsere Enkel noch mit ihren Thränen aus dem Buch unserer Geschichte werden waschen wollen. — Uebrigens verlange der Zustand der Kammer eine Reform, da die Entscheidung gewöhnlich nur von einer sehr geringen Majorität gegeben wurde und man nach alten Grundsätzen eine solche Kammer für reif zur Auflösung erachtet und da außerdem ein bedeutender Mangel an Theilnahme an den Verhandlungen bei den Sitzungen herrsche. Bedenke man, daß die Kammer, wie sie jetzt ist, sogar Einfluß auf die äußere Politik üben will, so müßte man am Vaterlande verzweifeln, wenn nicht der Patriotismus der Mitglieder die Aussicht auf eine Veränderung des jetzigen Zustandes gewährt. Sein Vorschlag bezwecke, nicht die Repräsentation, die er für eine Nothwendigkeit halte, für unser Land aufzuheben, sondern sie so zu constituiren, daß sie inmitten der absolutistischen Staaten, zwischen denen wir uns befinden, bestehen könne. Der Redner zieht schließlich seine Anträge zurück, da die Regierung mit der Reform der Kammer vorgehen werde. Er empfiehlt daher, seine Anträge, wenn sie zur Abstimmung kommen sollten, abzulehnen. — Abg. Braemer übernimmt unter allgemeiner Heiterkeit die Waterschaft des von seinem dreifachen Väteren verlassenen Gesetzentwurfes; er nimmt den Gerlach'schen Antrag auf. Es entsteht darüber, ob er als neuer Antragsteller noch das Wort erhalten soll, eine Meinungsverschiedenheit. Der Redner erhält das Wort und tritt nur mit einer kurzen Bemerkung der Rede des Grafen Zedlitz-Leipe und dem „beabsichtigten Spasie“ des Hrn. v. Gerlach entgegen. Abg. v. Vincke als Berichterstatter motivirt den Antrag der Commission auf Tagesordnung und widerlegt die Rede des Hrn. v. Gerlach. Wenn dieser auf die geringen Majoritäten hingewiesen, so sei es bedauerlich, daß die Regierung für ihre innere und vielleicht bald für ihre äußere Politik nur geringe Majoritäten habe. Es scheie ihr aber frei, durch eine Auflösung an das Land zu appelliren. Eine solche Eventualität, auf die jener Redner hingewiesen zu haben scheine, könne nur mit Freude begrüßt werden. Schließlich bekämpft der Redner die einzelnen Anträge. Im Angesichte eines europäischen Krieges sei es sonderbar, daß Anträge auf Veränderung der Repräsentation gestellt würden. Gerade jetzt sei es nothwendig, daß die Re-

gierung sich mit dem Vertrauen des Landes umgebe. Vielleicht gehe der Antrag aus jenen Reihen hervor, die dem Vernehmen nach um ein Bündniß mit Rußland petitionirt und ein solches selbst trotz des Verlustes zweier Provinzen gefordert haben. Wie vereinige sich es übrigens mit dem Eide auf die Verfassung, wenn man von einer gemeinschaftlichen Urwählerlei spreche. — Ueber die Anträge geht die Kammer mit großer Majorität zur Tagesordnung über. Nächste Sitzung Mittwoch 1 Uhr.

Berlin, 28. März. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Kreis-Physikus Dr. Marsch zu Rawicz den Charakter eines Sanitäts-Raths; desgl. dem Hauptkassen-Rendanten der kgl. nieder-schlesisch-märkischen Eisenbahn, Adolph Riese zu Berlin, den Charakter als Rechnungs-Rath; sowie dem Gutspächter Gut hke zu Jlemendorf, Angermünder Kreises, den Titel „Oekonomie-Rath“ zu verleihen; den bisherigen Vice-Konsul Thomsen in Rio Grande do Sul zum Konsul daselbst; und den Kaufmann Casimir Sellier in Dieppe zum Vice-Konsul daselbst zu ernennen.

Der K. Pr. St. A. enthält nachstehendes Bulletin: Se. Maj. der König haben die ganze Nacht hindurch ruhig geschlafen. Der Zustand der Wunde ist befriedigend. Obgleich die Rose sich noch etwas abwärts gegen den Hals verbreitet hat, so ist dagegen das Fieber vollständig verschwunden. Charlottenburg, 27. März 1854. Schoenlein. Grimm.

Der Eisenbahn-Bau-Insp. Conrad Hoffmann ist zum Mitgliede der kgl. Direction der Aachen-Düsseldorf-Ruhrorter Eisenbahn ernannt worden.

Die Berufung des Kandidaten des höheren Schulamts, Robert Weyrauch, zum ordentlichen Lehrer und fünften Kollegen am Gymnasium zu Schweidnitz ist genehmigt worden.

Se. Hoh. der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen ist nach Düsseldorf zurückgereist.

Se. k. Hoh. der Prinz von Preußen sind vorgestern Nachmittag von Koblenz wieder hier eingetroffen. Höchstselben begaben sich um halb 3 Uhr nach Charlottenburg zu Sr. Maj. dem Könige, dinirten daselbst und kehrten Abends hierher zurück. Heute Mittag um 1 Uhr nahmen Se. kgl. Hoh. in Höchstihrem Palais die Gratulationen der Generalität und des gesamten Offizier-Corps der hiesigen Garnison entgegen.

Se. Hoh. der Herzog von Braunschweig hat sich vorgestern Vormittag mittelst der Berlin-Potsdam-Magdeburger Eisenbahn nach Braunschweig zurückgegeben.

Berlin, 27. März. Man erwartet hier die Ankunft des österreichischen Generals von Hess, welcher die Antwort des Kaisers von Oesterreich auf den Brief unseres Königs, zu überbringen hat. Zugleich ist derselbe, wie wir erfahren, beauftragt, die Politik Oesterreichs zu vertreten und diejenigen Vorschläge zu überbringen, welche das Wiener Cabinet in Veranlassung der von Preußen gestellten Anträge beschloffen hat.

In verschiedenen Blättern war die Nachricht verbreitet, daß Rußland die Ansicht hege, das Königreich Polen unter einem russischen Prinzen wiederherzustellen. Von diesem Plane ist hier nichts bekannt geworden, auch zweifeln Ununterrichtete durchaus an der Wahrheit desselben, da Rußland wohl schwerlich einem seiner gefährlichsten Feinde eine staatliche Erläuterung zu gewähren geneigt sein dürfte.

In politischen Kreisen ist die Frage in Anregung gebracht worden, ob die Oesterreicher ihren früheren Plan, in Serbien und Bosnien einzurücken, sobald die Russen die Donau überschreiten sollten, aufrecht zu erhalten beabsichtigen, da die aggressive Bewegung russischer Truppen auf dem rechten Danauufer bereits ein Faktum ist. Vor der völligen Uebereinstimmung zwischen Preußen und Oesterreich steht ein Vorgehen österreichischer Truppen nicht zu erwarten, zumal bekannt geworden ist, daß in Serbien die Abzuegung gegen Oesterreich mit jedem Tage lebendiger hervortritt, und anzunehmen ist, daß die Serben sich dem Einmarsche österreichischer Truppen mit bewaffneter Hand widersetzen würden.

Nicht minder lebhaft wird die Frage besprochen, welchen Grund Rußland zu einer Kriegsführung gegen die Pforte hätte, nachdem diese die Emancipation der Christen zugestanden hat. Man hegt die Meinung, daß die russische Regierung zu einem Waffenstillstande mit den Türken sich bereit erklären würde, sobald dieses Faktum der Emancipation wirklich erfolgt ist.

Berichte aus Konstantinopel melden, daß die dortige Diplomatie auf Anregung der deutschen Großmächte in Erwägung gezogen hat, ob der Pforte ein Waffenstillstand mit Rußland vorzuschlagen sei, nachdem in Folge der erwarteten Emancipation der Christen die Veranlassung Rußlands zu einem Kriege gegen die Türkei geschwunden ist. Ein günstiger Erfolg dieses Antrags wird aber bezweifelt.

[Zur Creditfrage.] Wenn die sogenannte Millionen-Commission nicht öfters Sitzung hält, so ist dieses lediglich Folge eines höheren Orts ausgesprochenen Wunsches. Uebrigens wird man selten Debatten hören, die so ruhig, so gründlich und so ernsthaft geführt werden. Jedes einzelne Mitglied fühlt, daß sein Wort schwer wiegend ist für die fernere Entwicklung der nächsten Ereignisse, denn die Ansicht, daß die Kammer nur den geforderten Credit zu bewilligen habe, ohne zu prüfen, wofür dieser Credit gefordert wird, ist längst begraben im großen Publikum. Das Recht der Steuerbewilligung ist ein durch die dem Lande aus freiem Antriebe gegebene und beschworene Verfassung wohlverordnetes, und mit diesem Recht geht jeder Abgeordnete gewiß hausväterisch um. Uebrigens ist dieses ja nicht ein geringes ein neues Recht, denn schon im Jahre 1815 hat des hochseligen Königs Majestät dieses Recht mittelst Cabinets-Ordre den Provinzial-Landtagen einverleibt, und die Kammer ist ja weiter nichts als das gegenwärtig zu Rechte bestehende Landes-Organ, sie ist der Ersatz für die durch den Allgemeinen Landtag vom April 1848 nach allgemeinem Wunsche der Stände zu Grabe getragene

\*) Der Herr K. Pr. v. Hess ist gestern Nachmittag mit Befolge von Wien in unserer Stadt eingetroffen und Abends nach Berlin weiter gereist. D. Red.

nen Provinzial-Landtage bezüglich allgemeiner Gesetzgebung und der Steuerbewilligung.

Der Minister-Präsident, so wie die Minister des Krieges und der Finanzen finden sich bei den Sitzungen regelmäßig ein, und in der That, die Debatten sind in diplomatischer Beziehung höchst lehrreich und interessant. Die Commission ist sehr eigenthümlich zusammengesetzt; sie zählt nur sehr wenige Beamte, und — o Wunder — nur einen Landrath! Es muß also den Landräthen doch nicht einzig und allein die Brauchbarkeit und der Conservatismus zu vindiciren sein, denn gerade zu dieser Commission hat die Kammer weder harmlose noch viel weniger unconservative Männer gewählt.

Dieser Tage wird ein ultra-contra-russisches Mitglied — ein Schlesier — den Herrn Kriegs-Minister ersuchen, die Frage selbst in Beziehung auf die möglichen Eventualitäten vom militairisch-strategischen Gesichtspunkte aus zu beleuchten; willfahren Se. Excellenz dem Wunsche, so ist der Erfolg nicht zweifelhaft, denn längst ist ihre gesunde und nicht russische Ansicht in dieser Angelegenheit allgemein bekannt; Viele theilen sie laut, doch auch Viele schweigend. — Uebrigens verstimmt sicher jetzt der Jubelruf der Neutralitätsfreunde. Sie sehen ein, daß das frühere Krakau, oder eine Hansestadt, oder selbst eins der kleinen mittel-deutschen Fürstenthümer, oder endlich das Herzogthum Verburg, (sein Contingent soll 3 Mann, 1 Unter-offizier und 1 Spielmann sein) neutral bleiben könnten; Preußen, eine Großmacht, kann und darf nicht neutral bleiben, und wenn es auch wollte, die anderen Großmächte werden es nicht neutral lassen, höchstens von Anfang an, in 2 bis 3 Wochen geht es auch zur Activität über. Die Neutralität ist eine Herberge für gewisse Gefühle, eine Zufluchtsstätte für gewisse Ritter, d. h. für solche, die durchaus nicht mit dem Wesen gehen wollen. Frey wir uns indes nicht, so hat der in den letzten Tagen von Osten her wehende „ungegesund“ Wind den Pavillon eines großen Schlosses sehr nach Westen gewendet: eine hohe, majestätische Blume neigt ihr Haupt nach dem Westen.

Die Vorsehung hat das Haus Hohenzollern zum Hort des Protestantismus auf dem Continente gemacht, und wehe dem, der diesen Standpunkt nur einen Fingerbreit verrücken will! Was hilft es, eine Verbindung mit einem Hause anzuknüpfen, das außer seiner Confession, der griechisch-katholischen, keine andere dulden will. — Und doch wollen die Kreuzzeitungs-Männer diese Verbindung.

### Deutschland.

Mainz, 22. März. In unserm Hafen wird augenblicklich eine große Anzahl eiserner Kanonen und Kugeln, 25 bis 30-Pfünder, ausgeladen und von der Festungs-Artillerie in Verwahrung genommen. Dieses Kriegsgeschütz stammt aus dem Nachlaß der deutschen Flotte, und ist von Bremerhafen hierher transportirt worden, da sich bei der letzten Verfeigerung kein Käufer dafür finden wollte. Die Ankunft dieser Arsenalgegenstände hat also mit der kriegerischen Tagesfrage keinerlei Zusammenhang.

Dresden, 23. März. Nach Angabe der „Leipziger Zeitung“ hat sich die hiesige Polizeidirection veranlaßt gesehen, die genaue Befolgung der Generalverordnung des Ministeriums des Innern vom 11. April v. J., die Waffen- und Munitionsvorräthe bei Privatpersonen betreffend, einzuführen, mit der Bedeutung, daß man außerdem und bei sich ergebendem Verdachte der Verheimlichung von Waffen- und Munitionsvorräthen in die Nothwendigkeit versetzt sein würde, durch Vornahme von Hausdurchsuchungen oder Revisionen sich die nöthige Gewisheit über die vorhandenen Vorräthe zu verschaffen.

(Dr. S.) Dresden, 27. März. Aus Riesa ist in den Vormittagsstunden die telegraphische Meldung hier eingetroffen, daß heute Morgen 9 Uhr in der Nähe der dortigen Reimannischen Schneidemühle der Rißel eines Magdeburger Schlepdpampffisches gesprungen ist. Die Depesche besagt, daß ein Mann, jedenfalls der Capitän, todtgeblieben, vier Mann verbrannt aber noch lebend seien, und ein Mann und ein Kind noch vermisst würden. — Das Schiff, um welches es sich handelt, das der Magdeburger-Hamburger Gesellschaft gehörige Schlepboot „Stadt Dresden“, Capitän Hrms, botte, wie aus einer andern uns zugegangenen Nachricht hervorgeht, mit zwei Schloßkähnen hinter sich kurz vorher die Riesaer Brücke passirt. Von dem heute Mittag 1 Uhr hier eingetroffenen Boote der sächsischen Gesellschaft hatte man das verunglückte Schiff in nicht zu großer Entfernung von Riesa dem ersten folgen sehen, von dem Unglück selbst aber nichts bemerkt. Es ist der zweite Unglücksfall dieser Art, welcher der genannten preussischen Gesellschaft widerfährt; vor einigen Jahren nämlich stieß dem Schiffe „Kronprinz“ bei Tangermünde ein ganz ähnlicher Unfall, und zwar, wenn wir recht berichtet sind, in Folge fehlerhafter Handhabung der Ventile des Risses zu. — Das Schiff „Stadt Dresden“ ist nach dem heutigen Unglücksfalle gesunken; der Maschinenführer soll in die Luft geschleudert sein. Noch fehlen nähere Details.

(R. S.) Hamburg, 26. März. Die Gerüchte von einer nahe bevorstehenden Besetzung Hamburgs und, wie von Anderen hinzugefügt wird, auch Holsteins, durch preussische Truppencorps trauen zwar immer von Neuem auf, finden aber wenig Gläubige. Dagegen hat sich bei vielen, sonst besonnenen Leuten, die Furcht eingestellt, daß die Elbe in diesem Jahre eine neue Blockade erfahren könnte.

(H. C.) Kiel, 26. März. Die der Börsenhalle und den Hamb. Nachr. fast gleichlautend gemeldete telegr. Nachricht, daß Freitag Abend und Sonnabend Morgen sechs große Kriegsschiffe vor unserm Hafen gesehen worden seien, ist unbegründet. Aus einer Mittheilung des Loosfen von Labbe erfahren wir, daß Freitag Abend eine engl. Krieges-Dampf-Fregatte (wahrscheinlich die Miranda) auf gegebene Signale die Loosfen von Büld und Labbe an Bord habe kommen lassen und ihnen die Frage vorgelegt habe, ob die englische Flotte in den Hafen eingelassen sei, und auf ihre verneinende Antwort den Cours nach Nordost genommen habe. — Die Nachricht, daß 18 große Kriegsschiffe gestern Morgen nördlich von Nyborg gesehen worden, wurde gestern telegraphisch hieher gemeldet. — Es liegen 30—40 Briefe für engl. Flotten-Offiziere hier auf der Post.

(Tel. Dep. d. S. C.) Kiel, 26. März, 9<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr Abends. Laut Telegraph von Hessestein ist die Flotte im Ansegen. Ueber den Cours nichts gewisses.

### Russisches Reich.

St. Petersburg, 20. März. Der Kaiser ist in der Nacht vom 16. auf den 17. d. wieder hier eingetroffen.

\*\* Warschau, 26. März. Feldmarschall Fürst Baskiewicz ist heute früh aus Petersburg nach Warschau zurückgekehrt.

Frankreich

\*\* Paris, 25. März. Es ist die Rede von einem Manifest, welches Frankreich und England an die deutschen Mächte richten werden, um sie zur Theilnahme am Kriege gegen Rußland aufzufordern, ein Gerücht, das ich freilich nicht zu verbürgen im Stande bin. Ein anderes Gerücht von einem Zusammenstoß der feindlichen Flotten im Schwarzen Meer; auch dieses kann nicht verbürgt werden. — Obwohl die englischen Expeditionstruppen mit Ausnahme von 3000 Mann ihre Route nicht durch Frankreich nehmen, so werden doch sämtliche Pferde der Armee auf diesem Wege befördert, da eine lange Seefahrt die Pferde sehr herunterbringt. — Die französische Ostsee-Flotte wird wohl schwerlich vor einem Monat vollständig auf dem Kampfsplatz erscheinen können.

Nachdem schon der Moniteur in seinen Bemerkungen zu den geheimen englischen Dokumenten die Vermuthung Sir S. Seymour's vom Bestehen eines Einverständnisses zwischen Rußland und Oesterreich, wegen der Theilung der Türkei, ganz bei Seite gelassen hatte, spricht sich heute der Constitutionnel in einem von Granier de Cassagnac unterzeichneten, also wohl officiösen, Artikel ganz offen über die loyalen Gesinnungen und Absichten dieser Macht aus. „Unter den Dingen, die in der vom Kaiser von Rußland geführten Sprache die öffentliche Meinung in Erfassen gesetzt haben, verdient vorangestellt zu werden der vornehm verächtliche Ton, womit der Czar für die Mitwirkung Oesterreichs einstand. Er schaltete damit dergestalt, wie mit einer ihm angehörigen Sache, daß es der erste Gedanke des englischen Gesandten war, er habe diese Mitwirkung durch eine geheime Theilnahme an der Zerstückelung der Türkei erkaufte. Dieser Glaube war sehr natürlich, denn die menschliche Vernunft widerstrebt der Annahme, daß eine Macht ersten Ranges, wie Oesterreich, sich ohne einen ernstlichen Vortheil dazu hergeben würde, das servile Instrument eines, wenn auch noch so autokratischen, Souverains zu sein. Die Ereignisse haben seitdem bewiesen, daß die Vorstellung des englischen Gesandten irrig war und daß wirklich zwischen Oesterreich und Rußland kein geheimer Vertrag zur Theilung der Staaten des Sultans bestand. Vorerst geht aus der Sprache des Kaisers von Rußland hervor, daß er Alles für sich behielt. Aegypten und Candia abgerechnet, die er England gab, vielleicht um sie eines Tages wieder zu nehmen, bildete das Uebrige den Löwen-Anteil. Constantinopel nahm er provisorisch. Aus Serbien, der Bulgarei, Bosnien, der Moldau, der Walachei machte er kleine, unabhängige Staaten unter seinem Schutze. Ueber alle anderen Provinzen der Staaten des Sultans beobachtete der Czar das bedenklichste Stillschweigen. Was blieb zudem, nachdem Bosnien, Serbien, die Bulgarei, die Moldau, die Walachei, alle an Oesterreich angrenzende Provinzen, ausdrücklich und namentlich zurückgestellt worden, noch übrig, das man der Wiener Regierung geben könnte? Durchaus gar nichts. Die Veröffentlichung der Documente beweist daher, daß kein geheimes Einverständnis über die Theilung bestand. Auf der anderen Seite hat das ehrenwerthe und gerade Benehmen Oesterreichs diese Wahrheit in ein noch helleres Licht gesetzt. Seine Sprache bei der Wiener Conferenz, seine Unterschrift unter dem Protokoll, das die Integrität des ottomanischen Reichs gewährleistet, seine Weigerung, die letzten Eröffnungen Rußlands anzuhören, Angesichts des von den Westmächten an den Czar gerichteten Ultimatus, Alles beweist, daß der Czar Oesterreich, ohne es zu befragen, Plänen beigefügt hatte, deren Enthüllung durch göttliche Fügung das Erfahren und den Unwillen von ganz Europa erregt hat.“

Das Journal des Debats läßt sich endlich auch über die so viel Aufsehen machenden Actenstücke vernehmen. Es hebt hauptsächlich die zwei daraus hervorgehenden Wahrheiten hervor, daß die christlichen Bevölkerungen im Orient von Rußland keinen uneigennütigen Beistand zu erwarten haben, da es den eigenen Worten des Caren noch keine starke christliche Macht zu Constantinopel leiden will, daß sie folglich nur beim Decident ihr Ziel suchen dürfen, wie dieser umgekehrt alles Interesse hat, den Orient reich und blühend zu sehen, um einen vortheilhaften Wechselverkehr zu unterhalten; sodann daß Rußland auch dieses Mal und schon bei dem Memorandum von 1844 den Plan gehabt hat, wie 1840 eine Coalition gegen Frankreich zu bilden. Das Journal des Debats macht wegen des Scheiterns desselben der Regierung ohne alle Bitterkeit das Compliment: die Stellung, in die man sie bringen wollte, erkannt und mit vielem Geschick sie vermieden und geändert, d. h., Rußland selbst hineingebracht zu haben.

Der ausgezeichnete Astronom Mauvais, zur gemäßigten republikanischen Partei gehörend, und voriges Jahr von seiner Stelle am Observatorium entlassen, hat sich aus Schwermuth erschossen. — Das hiesige Bankhaus Leroy Chabrol, von dem vorgeföhren und geföhren schlimme Gerüchte gingen, hat dieselben dadurch glänzend widerlegt, daß es alle an dieses gesehten Forderungen befriedigt und die Bank noch heute von ihm für 1 1/2 Million Papier angenommen hat. — Die nach dem Orient ziehenden Truppen werden überall aufs fechtlichste empfangen. Aus mehreren Orten schreibt man, daß die Nationalgarde ihnen mit Musik entgegen gegangen ist, daß die Einwohner sich darum reihen, ihnen Quartier zu geben, daß man ihnen Käffer mit Wein vor die Casernen trägt u. s. w.

Großbritannien.

London, 25. März. Die „Times“ macht neue Enthüllungen. Sie begleitet den letzten Artikel des Moniteur mit folgenden Randbemerkungen: Kaiser Nikolaus hat sich zwar mit seinen Vorschlägen „nicht persönlich an den französischen Gesandten in Petersburg gewandt — wie mit seinen Vorschlägen an Sir S. Seymour — aber sie wurden von Herrn v. Kisselef sprachweise dem Kaiser Napoleon gemacht, welcher sie mit der Vorsicht aufnahm, die seinem Charakter eigen ist, und mit einer Loyalität gegen England und Europa verwarf, die ihm zu hoher Ehre gereicht.“ Worin der Köder bestand, mit welchem Rußland Frankreich zu angelockt dachte, wöhnten wir gern mit Gewißheit sagen können. Wenn wir uns nicht irren, so war es nicht bloß die Zerstückelung des türkischen Reichs, auf welche Rußland bei der Gelegenheit hinwies; wir argwöhnen, es war auch von einer Vergrößerung Frankreichs auf Kosten Deutschlands die Rede. — Die Pariser Correspondenz des Chronicle erwähnt dagegen ein Gerücht aus diplomatischen Kreisen, daß der Moniteur eine Depesche des Generals Gakelbajac (à la Seymour) über die Eröffnungen des Kaisers Nikolaus veröffentlichten werde. Ferner heißt es darin vom Donnerstag Abend: „Am 15. gingen Couriere gleichzeitig von Paris und London nach Wien aus, um Oesterreich zur Ausführung des Wiener Conferenz-Protokolls aufzufordern. Oesterreich hat gestern darauf geantwortet, daß es gern alle Protokolle unterschreibt, welche die Unabhängigkeit und Integrität der Türkei garantiren, aber kein zum Handeln verpflichtendes Engagement eingehen könne. Man fürchtet nun, daß Rußland in Wien triumphirt hat. Jetzt ist M. Thonvenel, Director im Departement des Aeußeren, nach Wien gegangen, um die frühere Mahnung zu wiederholen. Er wird in wenigen Tagen zurück erwartet. — In Southampton hat man durch den Dampfer Sultan die Nachricht von der Einschiffung des in Gibraltar garnisonirenden 44. Regiments nach dem Orient erhalten. Es besteht aus 30 Offizieren, 47 Sergeanten, 18 Trommelschlägern und 850 Gemeinen.

Das Regiment ging an Bord des „Orinoco“ ab, der schon eine Ladung Militär nach Malta befordert hat. Ein französisches Geschwader, aus 1 Linien-Schiff, 1 Schraubenschiff und 3 Raddampfern bestehend, wurde in Gibraltar von Brest hier erwartet und sollte zur Flotte in Toulon stoßen. — Das Chronicle giebt dem Hof von Athen einige Zaunpfahl-Witze. Wenn die türkischen Behörden mit den revoltirenden Unterthanen des Sultans nicht fertig werden können, sagt das Peelienblatt, so werden England und Frankreich starke Maßregeln gegen den kleinen Staat ergreifen müssen, der die Rebellion unterstützt. [Oberhaus-Sitzung vom 24. März.] Lord Glancarty fragt, ob die Regierung die Abfassung eines nationalen Gebets um den Bestand des Herrn der Heerschaaren im Kriege anordnen werde? Lord Aberdeen hält den Antrag für vortheilhaft, da der Krieg zwar androhen, aber noch nicht erklärt sei; übrigens enthalte die Liturgie ein Gebet für Kriegszeit.

In der Unterhaus-Sitzung vom 24. März wurde Lord J. Russell wieder einmal wegen der Absichten der Regierung in Bezug auf die Rechte neuer transatlantischer Schiffsahrt im Kriege interpellirt, und ersuchte das Haus abermals um Gebührende; die Regierung beschloß sich sehr angelegentlich mit der Frage, und werde das Resultat hoffentlich bald mittheilen (Beifall), möglicher Weise in Form einer Geheimwathsbere, obgleich er kaum sagen könne, ob nicht die Einberufung einer Bill dazu nöthig sein werde. — Mr. Drummond wünscht zu erfahren, ob die Regierung genehmigt sei, den mit Frankreich über Zweck und Ziel des Krieges abgeschlossenen Vertrag vorzulegen? — Lord J. Russell erklärt darauf, Noten seien über den Gegenstand gewechselt worden, aber die Unterhandlungen befänden sich noch in der Schwebe, er könne daher die Actenstücke nicht vorlegen. — Auf Anfrage Sir G. Balfour's erwirbt Lord J. Russell, er werde erst am Montag sagen können, ob es möglich sei, kommenden Freitag mit der Eub- (Judenemancipations-) Bill vorzugehen; andere Angelegenheiten könnten dem in die Quere kommen. (Gelächter.)

Osmanisches Reich.

(Tel. Dep.) Wien, 27. März, Nachm. Der Uebergang von 30,000 Mann russischer Truppen über die Donau fand bei Gedschid (nicht Gedschio) statt. Die dafelbst aufgestellten Türken haben sich zurückgezogen. Der General Luder's hat den Donau-Uebergang durch Truppenbewegung unterstützt. (Vergl. die tel. Dep. in Nr. 147 der Schles. Z.)

(Tel. Dep. der Ind. Bel.) Marseille, 25. März. Die neuesten Nachrichten aus Constantinopel vom 14ten besätigen, daß der Allianz-Vertrag zwischen den Westmächten und der Türkei am 12ten vom Sultan unterzeichnet wurde. Der Ferman Betreffs der den Christen gemachten Concessionen wird sofort nach Ankunft der allirten Truppen publicirt werden (?). — Das Getreide-Ausfuhr-Verbot in Oessa verursacht momentane Noth in Constantinopel. Die Pforte hat Maßregeln getroffen, um den nöthigen Bedarf herbeizuschaffen, als auch um die Ordnung aufrecht zu erhalten, falls ein Versuch zur Störung derselben gemacht werden sollte. Die Wacktposten sind verdoppelt worden. Die Massen erwarten mit Ungeduld und Freude die Ankunft der allirten Truppen, da sie alsdann auf eine Erleichterung ihrer Leiden rechnen. — Die Nachricht von einem Aufstand in Samos und einem Massake der Christen wird vollständig demantirt. Es gab nichts als eine Demonstration gegen Canemenos, der abgesetzt wurde.

(Allg. Z.) Aus Missolonghi und andern Orten Griechenlands erhalten wir in später Stunde Briefe, die bis zum 16. März reichen, und die Ausdehnung des griechischen Aufstands nach allen Seiten melden. Von einer Niederlage, welche Grivas (vor Janina) oder Tavelas (vor Arta) erlitten hätten, wissen sie nichts. Guad Efendi hatte eine lange drohende Proklamation erlassen. Die Türken in Arta hatten Verstärkung von Prevesa aus erhalten, wohin englische Schiffe die türkischen Zufuhren an Mannschaft und Munition geleiteten. Die Türken belustigten sich damit, den Bildern des Erlösers und der heiligen Jungfrau die Köpfe abzuschlagen, ihnen die Augen auszustechen, sie in Noth zu werfen u. c.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

Juristische Section der vaterl. Gesellschaft den 15. März. [Da Herr Rechtsanwält Fischer durch Unwohlsein gehindert war, den angekündigten Vortrag zu halten, so fand nur der Vortrag des unterzeichneten Sekretärs der Section statt.] Ueber die wahre Bedeutung der Reception eines fremden Rechts. Wenn das Recht eine von denjenigen geistigen Schöpfungen ist, in denen sich das eigenthümliche Leben eines besondern Volkes zeigt, so bedarf es keines Beweises, daß die Reception eines fremden Rechts, wo sie auch immer erfolgen möge, als ein Akt von der größten Bedeutung und umfangreichsten Wichtigkeit angesehen werden muß. Die Culturgeschichte der Menschheit überhaupt führt uns nach den verschiedensten Richtungen hin immer wiederholte Verpflanzungen geistiger Erzeugnisse von einem Volke zum andern vor Augen, und in die Reihe dieser auch das nationale Leben tief einwirkenden Erscheinungen haben wir auch die Wanderungen der Rechte und die Receptionen fremder Rechte zu stellen. Die erste Frage hierbei ist die: was man sich rein äußerlich unter einer solchen Reception zu denken habe? Auch das fremde recipirte Recht ist doch nicht auf einmal entstanden; es hat seine besondere Geschichte und Entwicklung gehabt; es ist also in verschiedenen Zeitpunkten selbst wieder ein verschiedenes gewesen. Soll nun eine solche Reception überhaupt möglich sein, so setzt dies stets voraus, daß das zu recipirnde Recht in einer bestimmten, concreten Gestalt, in einer Rechtsammlung, in einem oder mehreren Gesetzbüchern niedergelegt und fixirt worden sei. Eine oder mehrere solche Sammlungen werden also nun mit der Bedeutung legaler Rechtsquellen zu dem fremden Volke verpflanzt. Eine zweite Frage betrifft den innerlichen geistigen Proceß, vermöge dessen ein recipirtes Recht auf dem neuen Boden jetzt auch wirklichen Eingang ins Leben gewinnt. Wenn sich in jedem Rechte zwei Bestandtheile unterscheiden lassen: Rechtsförmigkeit und Rechtsinhalte, so hat die Reception eines fremden Rechts regelmäßig den Sinn, daß die fremden Rechtsförmigkeit nun auf die einheimischen Rechtsinstitute angewandt werden sollen. Dem Zeugniß der Geschichte zufolge werden sehr viele dieser letzteren bei allen edleren Culturvölkern in verwandter oder ähnlicher Beschaffenheit angetroffen, und eben dieser Umstand, dessen tiefere Begründung eine der interessantesten Aufgaben für die Philosophie des positiven Rechts bildet, ist gewissermaßen als das vermittelnde Moment zu betrachten, durch welches erst der notwendige Uebergang für die Anwendung fremder Rechtsförmigkeit auf einheimische Rechtsinstitute gewonnen wird. Uebrigens kann die Reception eines fremden Rechts in einzelnen Fällen allerdings auch die Wirkung haben, daß dieses oder jenes fremde Rechtsinstitut selbst mit recipirt wird, und gewöhnlich wird dies damit zusammenhängen, daß das einheimische Recht in der Herausbildung eines solchen Instituts bereits selbst begriffen war, weil das Bedürfnis desselben im Volksleben schon empfunden wurde. Ein vorzüglich lehrreiches Beispiel bietet in dieser Hinsicht das mit dem römischen Rechte nach Deutschland gekommene Testament dar. Es drängt sich aber dritten die Frage auf, wodurch denn die Reception eines fremden Rechts veranlaßt werden könne, da ja doch bei jedem Volke ein eigenes nationales Recht immer schon als vorhanden zu denken ist? Der Geschichte zufolge haben in verschiedenen Zeiten und Staaten auch sehr verschiedene Gründe darauf eingewirkt. Die Gütigkeit und Anwendbarkeit eines fremden Rechts kann durch einen von der gesetzgebenden Gewalt ausgehenden Befehl angeordnet werden, und dies pflegt nicht selten mit einer auf allmältige Internationalisirung eines Volkes gerichteten Politik der eben herrschenden Macht in Verbindung zu stehen. Von dieser Art war namentlich die Einführung der französischen Gesetzgebung, welche im ersten Decennium unseres Jahrhunderts im Rheinisch Westphalen und anderen Ländern des rechten Rheinufer's vorgenommen wurde. Die Aufnahme eines fremden Rechts kann aber auch aus still wirkenden geistigen Einflüssen hervorgehen; sie kann mit einer ganz eigenthümlichen Gedankenwelt zusammenhängen, von welcher irgend ein Zeitalter beherrscht wird, und von dieser offenbar an sich weit interessanteren Beschaffenheit war die Reception des römischen Rechts in Deutschland. Niemals ist sie durch einen Kaiser befohlen worden; auch die Zerstückelung des römischen Rechts ist nicht der Grund derselben gewesen, sondern die das Mittelalter, namentlich in Italien und Deutschland, durchdringende Idee von der Fortdauer des alten römischen Reichs, welches sich zwar nicht mehr bei der römischen Nation befand, sondern zur deutschen Nation übertragen worden, aber doch noch immer das Eine große römische Reich geblieben sei. Das

römische Recht war hiernach zwar für die Nation dieses Reichs ein fremdes, aber für das Reich selbst, für diesen großen Staat des Mittelalters war es das ursprüngliche, demselben ganz unmittelbar angehörende Recht, und hier verstand sich seine Gütigkeit in der That von selbst. Uebrigens darf man nun diese Reception keineswegs als etwas für sich allein Dastehendes ansehen; sie ist vielmehr als Glied einer großen Kette aufzufassen, von welcher das ganze romanische und germanische Europa umschlungen wird. Sochs nationale Hauptmassen sind es, in denen sich die Geschichte des Mittelalters vorzugsweise bewegt: die drei romanischen: Italien, Spanien und Frankreich, und die drei germanischen: England, Deutschland und die skandinavischen Reiche. Die Romanen sind aus einer Blutmischung von Römern und Germanen hervorgegangen; hier ist also selbst in die physische Natur, und demgemäß auch in Sprache, Staat und Recht dieser Völker eine Fülle von antikem Stoff verpflanzt worden. Aber auch das ganze germanische Europa ist in einem gewissen Grade romanisirt worden; hierbei jedoch tritt uns eine höchst merkwürdige Abstufung entgegen. Für alle germanischen Länder und Völker hat theilweise eine Romanisirung durch die römische Kirche stattgefunden, welche in mannigfaltigen Beziehungen als Erbin und Bewahrerin für vieler Einrichtungen des alten römischen Reichs erscheint. Hierzu kommt aber bei England eine theilweise erfolgende Romanisirung im Blute; denn die im 11. Jahrhundert dort als Sieger auftretenden Normannen waren selbst schon romanisirt und wirkliche Franzosen geworden. In Deutschland, dem Lande der Ideen und dem Lande der politischen Verfahrenheit, ist es ein großes Gebiet des antiken geistigen Lebens, welches zu der römischen Kirche als wichtiges romanisirtes Element hinzutritt; langsam aber unaufhaltsam erfolgt die Reception des römischen Rechts, welches keineswegs immer bloß auflösen, sondern nach gar manchen Richtungen hin auch vereinernd gewirkt hat. Nur in den skandinavischen Reichen ist die Romanisirung im Wesentlichen auf den Einfluß der römischen Kirche beschränkt geblieben. Bietrens ist nun auch noch das Verhältnis in Betracht zu ziehen, welches zwischen dem fremden hereinkommenden und dem einheimischen vorgefundenen Rechte begründet wird. Offenbar wird hierauf die Veranlassung der Reception den unmittelbaren Einfluß ausüben. Geht diese letztere von der Anordnung irgend einer existirenden Staatsgewalt aus, so wird die dabei häufig mitwirkende politische Tendenz sehr leicht auf gänzliche Beseitigung und Aufhebung des einheimischen Rechts, soweit eine solche überhaupt möglich erscheint, gerichtet sein. Anders, wo die Reception eines fremden Rechts nicht befohlen, sondern durch die ein Zeitalter beherrschenden Ideen hervorgerufen wird. Hier wird eine allmältige Ausgleichung und Versöhnung zwischen den verschiedenartigen Elementen, wenn sie auch nur sehr langsam zu bemerkenswerthen wäre, nicht ausbleiben können. Ohne eine gewisse Umbildung und Veräusserung des einheimischen Rechts wird sich dieser innere geistige Proceß allerdings nicht vollziehen, und so hat sich denn auch unser vaterländisches Recht dem römischen gegenüber lange Zeit in einem Zustande wahrer Unterdrückung befunden. Aber nach und nach hat das römische Recht zu der Heilung der dem einheimischen geschlagenen Wunden selbst wesentlich mit beigetragen. Denn seinem Inhalte sowohl als der Beschaffenheit seiner Quellen nach mußte jenes fremde Recht jederzeit der Träger einer höheren Wissenschaftlichkeit bleiben, und eben diese letztere ist in unsern Tagen immer mehr und mehr auch dem vaterländischen Rechte zu Gute gekommen.

Die Receptionen fremder Rechte geben in der Weltgeschichte noch immer fort. Von allen Gesetzbüchern der neueren Zeit ist der französische Code de commerce dasjenige, dessen Gebiet sich durch Reception und Nachahmung am weitesten erstreckt. Das Wechselrecht des Code de commerce galt noch vor wenigen Jahren theils im französischen Urterre, theils in Uebersetzungen (italienisch, polnisch, arabisch, türkisch), theils in unerheblicher Umarbeitung, für eine Bevölkerungs von 72 Millionen, und es ist ferner das Mutterrecht des Wechselrechts für eine Bevölkerung von etwa 24 1/2 Millionen. Durch die allgemeine deutsche Wechselordnung ist dieses Gebiet neuerdings etwas beschränkt worden. C. Th. Gaupp.

Bereins-Nachrichten.

Wreslau, 26. März. [Berein zur Beförderung des Seidenbaues.] Außer den mehrfachen Beitritten zum Verein zeigt der Vorkomitee Gietter an, daß von dem Verein ausgehenden Belehrungen über Seidenbau und Maulbeerbaumzucht zwei Bogen im Druck fertig sind und daß die weiteren Mittheilungen ebenfalls in Druck kommen werden, so daß allmältig ein vollständiges Unterrichts-buch erwachsen wird. Diese Druckbogen werden allen Mitgliedern gratis zugeföhrt und bieten ein reiches Material dar. Zur Erläuterung sind auch zwei Lithographien, z. B. die Brutmaschine, die Dorellische Spinnhütte u. c. auf Vereinskosten hergestellt worden, welche ebenfalls zur Vertheilung kommen. — Unter den eingegangenen Briefen sind hervorzuhellen: Kreis-Bev. Herr Wener in Kalkau, Kr. Meisse, meldet, daß der dortige Landrath, Hr. v. Jatzgowsky, schon mehrere Aufsätze über Seidenbau in Kreisblätter aufgenommen und daß sich ihm Kreis ein lebhaftes Interesse für den Seidenbau zeige. Die von ihm gewünschte Spinnhütte wird er erhalten. — 2) Hr. Hartkamp aus Haynau zeigt an, daß der Magistrat dort selbst sich ebenfalls für den Seidenbau interessire. — 3) Herr Tuchfabrikant Worman in Goldberg theilt mit, daß sich der dort gebildete Verein zur Rettung verwaipfelter Kinder entschlossen habe, die Kinder im Seiden-, Kardens- und Dfßbau auszubilden und daß er zu dem Ende nicht nur ein Grundstück käuflich an sich gebracht, sondern auch einen tüchtigen Lehrer aus Berlin, Namens Voigt, gewonnen habe. — 4) Der Institutus-Gärtner Stoll in Proskau meldet, daß sich die Pflanzen gut überwintert haben und verlangt Samen. — 5) Die Regierung von Liegnitz dankt für den eingesendeten Jahresbericht, von dem sie mit vielem Vergnügen Kenntniß genommen. — 6) Der Magistrat zu Ganth sagt unter Zurücksendung des Jahresberichts, der Statuten u. c., daß derselbst kein Gebrauch gemacht werden könne. — 7) Der Magistrat zu Mittelwalde zeigt an, daß keine Ländereien für die Maulbeerzucht vorhanden seien, daß er aber Privatpersonen aufmuntern wolle und daß an Kaufmann Rupprecht bereits ein warmer Freund für den Seidenbau in der Stadt vorhanden sei.

Handel, Gewerbe und Ackerbau.

Das Kriegs-Ministerium und Militär-Oekonomie-Departement haben für die durch immobile Truppen nicht in natura empfangenen Nationen für den Zeitraum vom 1. April bis Ende Juni 1854 folgende Preisföhre in den drei kaiserlichen Regierungs-Bezirken festgesetzt: für 3 Megen Hafer, 5 Pfd. Heu, 8 Pfd. Stroh 8 Thlr., für 2 1/2 M. Hafer, 5 Pfd. Heu und 8 Pfd. Stroh 7 Thlr. 15 Sgr., für 2 1/2 M. Hafer, 5 Pfd. Heu, 8 Pfd. Stroh 7 Thlr.; und bei einzelnen Fournage-Beträgen für fränke Dienföhre für den Scheffel Hafer 27 Sgr. 5 Pf., den Etr. Heu 1 Thlr. 3 Sgr. 5 Pf., das Schock Stroh 6 Thlr. 20 Sgr. 7 Pf.

Triefst, 26. März. [Wochenbericht.] Colonialwaaren lebhaft und höher. Getreide etwas niedriger. Baumwolle gestiegene Preisansprüche. Del bedeutender Umsatz, höher. Metalle sehr lebhaft geföhren. Ganz abermals höher.

Venedig, 26. März. Getreide, in Folge der Ausfuhrverbote in Jonien und der Türkei festgehalten.

Cours-Vericht.

Berlin, 27. März. Preussische Fonds. Preuss. Staats-Anl. 4 1/2 % 94 bez. Neue Preuss. Anleihe 4 1/2 % 94 bez. Staats-Schuldenscheine 3 1/2 % 81 1/2 bez. Seehandl.-Prämienföh. — — — — — Preuss. Bank-Anth. 4 % 93 1/2 à 93 bez. Friedrichsdor 113 1/2 bez. Louisd'or, ausländ. vollw. 107 1/2 bez. Eisenbahn-Actien. Berlin-Anhalt 4 % 95 à 94 1/2 bez. Berlin-Hannoverburg. 4 % 82 à 81 bez. dito Pr. l. Em. 4 1/2 % 94 etw bez. u. Br. II. Em. 5 % — — — Breslau-Freiburger 4 % — — — Köln-Mindener 3 1/2 % 94 à 93 1/2 bez. dito Priorit. 4 1/2 % 91 1/2 Stb. — — — — — Krausen-Oberföhre 4 % — — — — — Mecklenburger 4 % 30 etw u. 30 1/2 Pf. Niederföhre 4 % 83 1/2 à 83 bez. dito Prior. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. I. II. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. III. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. IV. 5 % 93 Br. — — — — — Prior. Ser. V. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. VI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. VII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. VIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. IX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. X. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XL. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. XLIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. L. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXX. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXXI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXV. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVI. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXVIII. 4 % 84 1/2 Br. — — — — — Prior. Ser. LXXXXXXXIX. 4 % 84 1/